



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-61/2023

Fachbereich	Hauptamt, Ordnungsamt
Federführendes Amt	Hauptverwaltung
Datum	07.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	14.06.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	03.07.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	18.07.2023	beschließend

Betreff:

Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Stadt Lichtenfels

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Stadt Lichtenfels wird beschlossen. Der Wortlaut des Satzungsentwurfes ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Durch Einführung des digitalen Sitzungsdienstes (SDnet) sollen nun auch den Ortsbeiräten sämtliche Unterlagen, Einladungen, etc. elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sollen die Niederschriften der Ortsbeiratssitzungen der Verwaltung elektronisch übersandt werden. Entsprechende Vordrucke wurden den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern bereits zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Die bisherige Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Stadt Lichtenfels vom 16.07.1990 beinhaltet in Bezug auf die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation keinerlei Vorgaben. Die Zuleitung der Abschriften der Niederschriften an die Mitglieder der Ortsbeiräte sowie der Stadtverwaltung durch die Möglichkeit der Übermittlung auf dem Wege der elektronischen Datenübertragung ist nun ergänzt worden. Mit dieser Neuregelung soll den neuen Telekommunikationswegen Rechnung getragen werden.

Des Weiteren wurde die gesamte Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in Anlehnung der Muster-satzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes aufgrund geänderter Rechtsvorschriften angepasst.

Die Verwaltung empfiehlt die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte gemäß Satzungsentwurf zu beschließen.

Anlage(n):

1. Muster-Geschäftsordnung für den Ortsbeirat mit Erläuterungen

Der Bürgermeister